

**Sitzungsvorlage Nr. IX/329
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Schul- und Bildungsausschuss

10.02.2016

Rat

03.03.2016

Betreff: **Abschluss einer Vereinbarung mit den Kath. Kirchengemeinden in der Gemeinde Rosendahl über die Finanzierung der Zusatzplätze in den Kath. Kindergärten in Rosendahl**

FD/Az.: III/460.13

Produkt: 46/06.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Bezug: Schul- und Bildungsausschuss, 11.02.2015, TOP 8 ö.S., SV IX/160
Rat, 05.03.2015, TOP 9 ö.S.

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 70.000,00 € je Haushaltsjahr

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 46/06.001, Pos. 531800

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/329 als **Anlage II** beigefügten Vereinbarung mit den Katholischen Kirchengemeinden in der Gemeinde Rosendahl über die Finanzierung der Zusatzplätze in den Kath. Kindergärten für die Laufzeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2017 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Seit dem 01.08.2008 ergibt sich die Finanzierung der Kindergärten aus dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in der Fassung der letzten Änderung vom 17.06.2014. Die Betriebskostenabrechnung erfolgt nicht mehr auf Gruppenbasis, sondern auf der Grundlage der einzelnen Kindergartenplätze (Kindpauschalen).

Die Kath. Kirchengemeinden in Rosendahl unterhalten drei Tageseinrichtungen für Kinder. Von dem Gesamtbestand an Plätzen in den Tageseinrichtungen entfallen unter Zugrundelegung des Berechnungsmaßstabes „je 60 Katholiken mit Hauptwohnsitz in Rosendahl = ein Kindergartenplatz“ z.Zt. 146 Plätze auf die kirchliche Grundversorgung. Die darüber hinausgehenden Plätze werden als Zusatzplätze bezeichnet. Die Finanzierung der Kindergartenplätze erfolgt aus Kreis- und Landesmitteln sowie einem beim jeweiligen Träger verbleibenden Anteil; dieser beträgt hier 12 Prozent.

Zur Abdeckung der Kosten der Zusatzplätze hat die Gemeinde Rosendahl durch Vereinbarung vom 15.09.2015 den Kath. Kirchengemeinden einen Zuschuss in Höhe von 12 % des Mittelwertes aller nach KiBiz bewilligten Kindpauschalen in den katholischen Einrichtungen Rosendahls, multipliziert mit der Zahl der Zusatzplätze, gewährt. Dieser gemeindliche Zuschuss betrug im Haushaltsjahr 2015 = 68.049,69 €. Für das Haushaltsjahr 2016 wurden 70.000,00 € beim Produkt 46/06.001 veranschlagt.

Die bisherige Vereinbarung über die Finanzierung der Zusatzplätze mit allen drei Kath. Kirchengemeinden in Darfeld, Holtwick und Osterwick läuft zum 31.07.2016 aus.

Die Zentralrendantur der kath. Kirchengemeinden in den Dekanaten Coesfeld und Dülmen hat nunmehr am 01.02.2016 (**Anlage I**) beantragt, eine neue Vereinbarung für das nächste Kindergartenjahr (Laufzeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2017) zu schließen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

gez. Croner
Fachbereichsleiter

gez. Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Anschreiben der Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian u. Sebastian

Anlage II - Entwurf einer Vereinbarung zur Finanzierung der Zusatzplätze